

**Synopse zum Satzungstext**

bisherige Fassung	neue Fassung	Erläuterung
<p><b>§ 3 Gebührenpflicht</b></p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuteilung zum Unterricht. Die Gebühren sind für jeweils einen Unterrichtsabschnitt im voraus zu entrichten. Die Unterrichtsabschnitte beginnen jeweils am 1. Januar und 1. August eines Jahres. Die Gebühren werden fällig zu den im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitsterminen.</p> <p>(2) Die Gebührenpflicht für den folgenden Unterrichtsabschnitt entsteht, sofern nicht 3 Monate vor Beginn des Unterrichtsabschnitts (d.h. bis zum 30. April bzw. 30. September) eine schriftliche Abmeldung erfolgt ist. Maßgeblich für den fristgerechten Zugang der Abmeldung ist der Eingang bei der Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Rheinische Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.</p> <p><b>§ 7 Stundung und Erlass der Gebühren</b></p> <p>Die Stundung (insbesondere die Bewilligung von Ratenzahlung) und der Erlass von Gebühren richten sich nach den Gesetzlichen Bestimmungen. Familienpass-Inhaberinnen und -Inhabern ist auf Antrag Ratenzahlung einzuräumen</p>	<p><b>§ 3 Gebührenpflicht</b></p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuteilung zum Unterricht. Die Gebühren werden, wenn im Bescheid kein späterer Zeitpunkt genannt ist, mit Zugang des Gebührenbescheides fällig.</p> <p>(2) Die Gebührenpflicht für den folgenden Unterrichtsabschnitt entsteht, sofern nicht bis zum 30.04. mit Wirkung zum 31.07. (Ende des Unterrichtsabschnitts) oder bis zum 30.09. mit Wirkung zum 31.12. (Ende des Unterrichtsabschnitts) eine schriftliche Abmeldung erfolgt ist. Maßgeblich für den fristgerechten Zugang der Abmeldung ist der Eingang bei der Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Rheinische Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.</p> <p><b>§ 7 Stundung und Erlass der Gebühren</b></p> <p>Die Stundung und der Erlass von Gebühren richten sich nach der Geschäftsordnung für das Finanzwesen der Stadt Köln und den gesetzlichen Bestimmungen.</p>	<p>Die Gebühren werden inzwischen monatlich erhoben und zum 28. eines Monats fällig</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung wegen der Einführung der monatlichen Zahlungsweise</p>